

Bayerns Schönheit bewahren – Stopp dem Flächenfraß und Zersiedelung

5

7

8

1

2

3

4

In Artikel 141 der bayerischen Verfassung steht: [...] "Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen [...] Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als Lebensgrundlagen zu schützen [...]".

9 10 11

12

13

14

15

Unverbaute Landschaften sind identifikationsstiftend und müssen geschützt und erhalten werden. Der Boden ist eine der wertvollsten endlichen Ressourcen die wir besitzen. Er benötigt Jahrtausende um wichtige Funktionen wie Speicherung von Wasser, Puffer- oder Filterfunktionen etc. zu entwickeln. Boden der einmal betoniert oder asphaltiert ist, kann nicht wieder in seinen Ursprungszustand zurückversetzt werden und ist somit nicht erneuerbar.

16 17 18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat sich in den letzten 60 Jahren in Deutschland laut Umweltbundesamt mehr als verdoppelt, meist zulasten landwirtschaftlicher Flächen und fruchtbarer Böden. Täglich werden in Bayern über 13 Hektar (2015) Freifläche in Siedlungsund Verkehrsfläche umgewandelt. Seit dem Jahr 2000 ist in Bayern eine Fläche so groß wie die Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Fürth zugebaut worden. Täglich verschwinden wertvolle Böden, Wiesen, Wälder und Äcker unter Asphalt und Beton. Immer mehr Gewerbebiete auf der grünen Wiese lassen unser Orte veröden und zerstören wertvolle Lebensräume. Der BUND Naturschutz setzt sich seit Jahrzehnten mit seinen Kreisund Ortsgruppen für den Erhalt der bayerischen Landschaft ein. Durch diesen unermüdlichen Einsatz mit Klagen im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren, Protestaktionen und Bürgerentscheiden ist es gelungen viele Kleinode bayerischer Landschaft für kommende Generationen zu bewahren. Obwohl in wenigen Bundesländern der Flächenverbrauch leicht zurückging, ist er trotz Bürgerengagements in Bayern weiterhin konstant geblieben oder sogar angestiegen. Durch die massiven Änderungen am Landesentwicklungsprogramm (LEP) hat die bayerische Staatsregierung seit 2013 dem weiteren Flächenverbrauch Tür und Tor geöffnet. Die Lockerung des Anbindegebots ist ein Sündenfall für die Landesentwicklung. Das Landesentwicklungsprogramm ist als zentrales Instrument, die Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, nicht gestärkt sondern geschwächt worden. Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2007 im Koalitionsvertrag das Ziel den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag im Jahr 2030 zu reduzieren, festgesetzt. Dies bedeutet umgerechnet ca. 5 Hektar in Bayern pro Tag.

38 39 40

41 42

43

44

Freiwilligkeit beim Flächenschutz ist gescheitert

Im Jahr 2005 wurde von der bayerischen Staatsregierung mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft das Bündnis zum Flächensparen gegründet. Bei allem positivem Bemühen, konnte dieses Bündnis den Flächenverbrauch nicht eindämmen. Eine Reduzierung des Flächenverbrauchs, die auf Freiwilligkeit besteht und der eigenständigen Alleinverantwortung der Kommunen ist gescheitert.

45 46 47

Wertvolle Böden erhalten!



Böden, die zentralen Lebensgrundlagen des Menschen, sie sind Erholungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, wichtig für unser Trinkwasser, ein Speicher für wichtige Nährstoffe, für den Abbau organischer Abfälle, Nährboden für Pflanzen, Anbaufläche für Nahrungsmittel und Energiepflanzen, Schutz vor Hochwasser, Verbesserung des lokalen und globalen Klimas. Freiflächen dienen der Frischlufterneuerung und unversiegelte Böden dienen als Kohlenstoffspeicher und tragen damit auch zum Klimaschutz bei. Landschaften sind identitätsstiftend und somit leistet der Bodenschutz einen aktiven Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Mit der Lockerung des Anbindegebots hat sich die bayerische Staatsregierung von ihrer Aufgabe, die Landes- und Regionalplanung als zentrales Steuerungselement zur nachhaltigen Entwicklung Bayerns, auf der Basis unserer gemeinsamen kulturellen Werte ein räumliches Zukunftsbild zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes zu entwerfen und umzusetzen, endgültig verabschiedet.

Einhaltung planetarer Grenzen und Umsetzung von internationalen Abkommen!

Der 35. Internationale Geologische Kongress 2016 sprach sich dafür aus, das aktuelle Erdzeitalter als Anthropozän zu bezeichnen, dies bedeutet, dass die Erde mittlerweile so stark vom Menschen geprägt wird, dass wir vom Menschenzeitalter sprechen. In einigen Bereichen der planetaren Grenzen haben wir den sicheren Handlungsraum verlassen und tragen ein hohes Risiko gravierender Folgen. Der Flächenverbrauch wirkt hinsichtlich mehrerer planetarer Grenzen negativ. Im Jahr 2015 beschloss die UN Generalversammlung die 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele. Sowohl die bayerische Staatsregierung, als auch die Bundesregierung missachten diese internationale Vereinbarung, aufgrund alltäglicher kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen. Das Nachhaltigkeitsziel zum Bodenschutz (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern [...] Bodenverschlechterung stoppen und umkehren [...]) muss auf Landesebene endlich konsequent umgesetzt werden.

Rückkehr zu einer nachhaltigen Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm wäre der Rahmen, um die Entwicklung Bayerns nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Doch die LEP Novellen der letzten Jahre standen ganz unter dem Motto "Deregulierung", "Entbürokratisierung" und Schaffung neuer Spielräume für die Kommunen. Doch gerade ein Land wie Bayern mit stark wachsenden Ballungsräumen, aber auch abnehmenden Regionen braucht eine Landesentwicklung. Die fatalen Folgen des Abbaus der überregionalen Vorgaben haben schon in den letzten Jahren zu gravierenden Fehlentwicklungen geführt. Bayerns Kommunen sehen vielerorts gleich aus und haben ihr Gesicht verloren. Daher fordert der BUND Naturschutz eine Rückkehr zum Anbindegebot. Eine verpflichtende Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf 30 Hektar pro Tag. Begrenzung des täglichen Flächenverbrauchs in Bayern auf unter fünf Hektar im Jahr 2020 und ab 2025 kein weiterer Verbrauch neuer Flächen in Bayern ohne Renaturierung überbauter Flächen an anderer Stelle.



Für lebendige Innenstädte – statt Einkaufen im Internet und auf der grünen Wiese!

Der ständig wachsende Flächenverbrauch und die damit verbundene Zersiedelung führen zu einem ständigen Verkehrswachstum. Mehr Verkehr führt wiederum zu mehr Flächenverbrauch und somit zu einer Entdichtung unserer Siedlungsstrukturen. Diese Spirale gilt es zu durchbrechen. Auch ein Konsumverhalten, durch mehr Internethandel und Konsum von Lebensmitteln mit hohem Transportaufwand leistet dem Flächenverbrauch Vorschub. Innenstädte und Dorfkerne veröden, da der Einkauf auf der grünen Wiese stattfindet. Ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind auf Autofahrten angewiesen. Die Innenentwicklung muss daher Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Das gemeindliche Vorkaufsrecht muss im Siedlungsbereich gestärkt werden. Ebenso muss das Instandsetzungs- und Rückbaugebot praxisgerecht ausgestaltet werden, all diese Maßnahmen führen zu kurzen Wegen.

Folgende Punkte sind im Sinne des Boden- und Flächenschutz in der bayerischen Landesund Regionalplanung zu verankern:

- 1) Festschreibung des Zielwertes für Flächenverbrauch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Landesentwicklungsprogramm Bayern: Reduktion des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag im Jahr 2020 und als mittelfristiges Ziel bis 2025 kein weiterer Verbrauch neuer Flächen in Bayern ohne Renaturierung überbauter Fläche an anderer Stelle.
- 2) Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Flächenneuinanspruchnahme für jede Planungsregion im Regionalplan aufzuschlüsseln. Dazu sind Eignungsgebiete auszuweisen z.B. an Orten mit guter Infrastruktur, ÖV-Anschluss etc. Nur noch in den Eignungsgebieten ist die Neuausweisung von Siedlungsflächen möglich. Zudem sind Landschaftsrahmenpläne nach dem Naturschutzgesetz auszuarbeiten.
- 3) Möglichkeiten der Innenentwicklung für Kommunen stärken: verpflichtendes Flächenressourcenmanagment mit Baulücken- und Brachflächenkataster; Stärkung der Aktivierungsmöglichkeiten des Innenentwicklunspotenzials der Gemeinden: gemeindliches Vorkaufsrechts im Siedlungsbereich, praxisgerechte Ausgestaltung des Instandsetzungs- und Rückbaugebots, abgestufte Entzugsmöglichkeit von Bauruinen rechtliche Absicherung von Tiefgaragenfestsetzungen. Grundsätzlich benötigt es verpflichtende Bedarfsnachweise: auch die Reform der Grundsteuer muss für die Reaktivierung und Mobilisierung im Innenbereich genutzt werden. Neue Siedlungsgebiete dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn nachweisbare Potenziale einer ökologisch verträglichen Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Definition von Dichtezielen in der Regionalplanung, um eine Annäherung an bauliche Dichten in den Dorf- und Stadtkernen zu erreichen.
- 4) Flächenverträglichkeitsprüfung bei großflächigen Bauvorhaben. Der Investor muss nachweisen, ob sein Betriebskonzept in mehrgeschossiger Bauweise möglich ist. Bei größeren Bauvorhaben sind Stellplätze mehrstöckig oder in Tiefgaragen auszuweisen.
- 5) Rückverlagerung der Genehmigungspflicht von Flächennutzungsplänen auf die Bezirksregierungen.

- 132 6) Genehmigungen in "Zielabweichungsverfahren" müssen auf atypische Einzelfälle, die 133 dem Sinn und Zweck der landesplanerischen Vorgaben des Normgebers 134 widersprechen, beschränkt bleiben.
 - 7) Streichung aller Ausnahmen zum Anbindegebot, außer der Ausnahme für große immissionsintensive Industriebetriebe.
 - 8) Verbot für Einzelhandelsansiedlungen auf der "Grünen Wiese". Die staatliche Förderung neuer Siedlungsflächen ist an die Einhaltung der Reduktionsziele zu koppeln.
 - 9) Straßenneu- und ausbauten nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen, die bestehende Infrastruktur muss bezüglich ihrer ökologischen Durchgängigkeit verbessert werden. Ebenso muss der Ausbau des "Interkommunalen Kernwegenetzes" durch die Ämter für Ländliche Entwicklung in der jetzigen Form gestoppt und unter Einbeziehung der Naturschutzverbände neu geregelt werden. Hier sollen mit hoher staatlicher Förderung viele tausend Kilometer Feld- und Waldwege und Gemeindeverbindungsstraßen auf mindestens 5 m Breite (3,5 m Asphalt, 1,5 m Bankett) ausgebaut werden.
 - 10) Um den Wettbewerb von Kommunen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu entschärfen, soll die Verteilung des Gewerbesteuer- und Grundsteueraufkommens so vorgenommen werden, dass auch Kommunen ohne Sitz von Gewerbeunternehmen partizipieren können.
 - 11) Rückführung der Landesplanung an das Umweltministerium, wo sie fast 30 Jahre lang, seit Bestehen des Ministeriums, angesiedelt war, bevor die Verlagerung zunächst an das Wirtschaftsministerium und danach an das Finanzministerium erfolgte.
 - 12) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Reduktion von Erosion und Bodenverdichtung in der landwirtschaftlichen Flur.
 - 13) Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert folgende Bundesratsinitiativen zu starten:
 - a. Einführung einer Grundsteuer C zur Aktivierung von Baulücken und Brachflächen im Siedlungsbereich, Anpassung der Grundsteuer an die realen Verkehrswerte, Besteuerung des Bodenwertes vorrangig vor Besteuerung der Gebäudewerte.
 - b. Abschaffung des Paragraf 13b Baugesetzbuch, das den Kommunen die Ausweisung von Bebauungsplänen im Außenbereich u.a. ohne Umweltprüfung und Ausweisung von Ausgleichsflächen ermöglicht.

Unterstützung des Volksbegehrens: "Betonflut eindämmen – damit Bayern Heimat bleibt"

Die Partei Bündnis 90/ Die Grünen hat mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und der Ökologisch Demokratischen Partei (ÖDP) im September letzten Jahres das Volksbegehren gestartet. Mittlerweile sind eine Vielzahl von Verbänden im Träger- und Unterstützerkreis. Der BUND Naturschutz hat im vergangenen Herbst eine breite Beteiligung der Basis auf allen Kreis- und Ortsgruppentreffen im Herbst 2017 und einer

BUND Naturschutz in Bayern e.V.



- 174 Sonderveranstaltung in München durchgeführt. Auf allen Abendveranstaltungen gab es
- breite Unterstützung für das Volksbegehren. Landesvorstand und Landesbeirat haben am 3.
- 176 Februar 2018 beschlossen, das Volksbegehren zu unterstützen, vorbehaltlich der
- 177 endgültigen Zustimmung durch die Landesdelegiertenversammlung. Anfang März wurden
- die knapp 50.000 Unterschriften beim Bayerischen Innenministerium abgegeben. Über die
- 179 Zulassung des Volksbegehrens entscheidet aller Vorrausicht nach der Bayerische
- 180 Verfassungsgerichtshof im Juli.
- 181 Das Volksbegehren ist damit ein wichtiger erster Schritt mit großer Signalwirkung für den
- 182 Flächenschutz in Bayern. Denn im Jahr 2018 feiert die bayerische Verfassung ihren 100.
- 183 Geburtstag. Der BUND Naturschutz wird den Paragraf 141 der bayerischen Verfassung mit
- 184 einer Rückkehr zu einer nachhaltigen, mit Leitplanken ausgestatteten Landesplanung und
- 185 einer Begrenzung des Flächenverbrauchs mit Leben erfüllen.

186 187

- Beschluss:
- 188 Die Delegiertenversammlung bekräftigt die Beschlüsse von Landesvorstand und
- 189 Landesbeirat. Der BUND Naturschutz tritt dem Trägerkreis des Volksbegehrens "Betonflut
- 190 eindämmen damit Bayern Heimat bleibt" unter folgenden Voraussetzungen bei:
- 191 Für die 2. Stufe des Volksbegehrens wird ein breiteres, überparteiliches
- 192 zivilgesellschaftliches Bündnis eingerichtet. Zur Unterstützung dieses Bündnisses werden
- 193 neben den Initiatoren weitere Organisationen u.a. aus kirchlichen, landwirtschaftlichen und
- 194 landespflegerischen Bereichen sowie auch alle im Landtag vertretenen Oppositionsparteien
- 195 sowie weitere demokratische Parteien eingeladen.
- 196 Für die Kampagne wird einvernehmlich ein Kommunikationskonzept entwickelt und die
- 197 Sprecherinnen und Sprecher des Volksbegehrens in einer Weise festgelegt, welche die
- 198 Überparteilichkeit des Volksbegehrens klar zum Ausdruck bringt. Konkrete Punkte zur
- 199 wirksamen Umsetzung des Flächenschutzzieles sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes für
- die Kampagne.
- 201 Die bereitzustellenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan unter A ideeller Bereich X.
- 202 Sonderhaushalt Volksbegehren mit 280.000 Euro aufgeführt (siehe Haushaltsheft
- 203 Erläuterungen Seite 74 "Sonderhaushalt".).